

im Verfahren festgestellten Pflichtverletzungen und Mängel auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes im Informationsblatt des Rates des Kreises ausgewertet, das den Betrieben, Genossenschaften und Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen im Territorium zugeleitet wurde.

## Zusammenarbeit zwischen Staatsanwalt und örtlichen Organen zur Festigung der Gesetzlichkeit auf dem Gebiet der Jugendpolitik

Eine bedeutende Quelle, aus der Kenntnisse für die Verstärkung der staatsanwaltschaftlichen Gesetzlichkeitsaufsicht gewonnen werden, ist die flexible Zusammenarbeit zwischen Staatsanwälten und örtlichen Organen. Es kommt darauf an, daß die Staatsanwälte ihre Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit mit den Kommissionen der Volksvertretungen und den Arbeitsgruppen bei den Räten nutzen, um Gesetzesverletzungen aufzudecken und durch gesellschaftlich wirksame Maßnahmen aktiv an deren Beseitigung mitzuwirken.

In der Arbeitsgruppe „Jugendfragen“ beim Rat der Stadt Zwickau gibt es ein gut abgestimmtes Zusammenwirken zur Festigung der Gesetzlichkeit. So führte die Arbeitsgruppe z. B. in verschiedenen Betrieben eine planmäßige Kontrolle der Verwirklichung der Jugendförderungspläne durch. Die Auswahl der Betriebe erfolgte nach territorialen Schwerpunkten unter Einbeziehung der vom Staatsanwalt übermittelten Informationen über die Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen.

Bei der Kontrolle wurde festgestellt, daß in einem VEB § 39 des Jugendgesetzes vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75) und § 7 der 6. DB zum Jugendgesetz — Die Planung der Aufgaben zur Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik — vom 19. August 1970 (GBl. II S. 519), wonach der Leiter des Betriebes für die Erfüllung des Jugendförderungsplans verantwortlich ist, verletzt worden waren. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen war die Verantwortung dem Leiter der Lehrlingsausbildung, dem FDJ-Sekretär und den FDJ-Kontrollposten auferlegt worden. Die Durchführung des Plans fand in der Arbeitsentschließung der Grundorganisation der FDJ ihren Niederschlag.

Daß \* dieser Jugendförderungsplan kein Führungsinstrument des Betriebsleiters war, spiegelte sich in der Arbeit des Betriebes deutlich wider. Zwar wurde der Plan hinsichtlich der Förderung der 37 Lehrlinge des Betriebes erfüllt; nicht einbezogen in die aktive Teilnahme an der Erfüllung politischer und volkswirtschaftlicher Aufgaben des Betriebes waren dagegen die dort arbeitenden 96 Produktionsarbeiter unter 25 Jahren. Alle Jugendobjekte dieses Betriebes waren Lehrlingsobjekte. Die auf der „Messe

An dem hier geschilderten Beispiel wird deutlich, daß der Staatsanwalt bei der Bekämpfung der begünstigenden Bedingungen von Straftaten eine große Beharrlichkeit an den Tag legen muß, wenn er gesellschaftlich wirksame Veränderungen erzielen will.

WILLI BOCHLER,  
Staatsanwalt des Kreises Liibz

der Meister von morgen“ ausgestellten Exponate waren Leistungen der Lehrlinge. Die in den Leitungsberatungen besprochenen Jugendprobleme bezogen sich ausschließlich auf Belange der Lehrausbildung.

In den Gesprächen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Jugendfragen“ mit staatlichen Leitern des Betriebes führten, zeigte sich, daß diese der Ansicht waren, die Förderung der Jugend ende mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sie hatten sich nur ungenügend mit den Grundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen zur Verwirklichung unserer sozialistischen Jugendpolitik vertraut gemacht. Das führte im Ergebnis dazu, daß sie die politisch-ideologische Arbeit mit den werktätigen Jugendlichen bis zu 25 Jahren vernachlässigten.

Der Staatsanwalt der Stadt Zwickau hat gemäß §§ 38, 39 StAG bei dem Leiter des Betriebes wegen dieser Gesetzesverletzungen Protest einge-

legt. Über die Probleme, die Gegenstand des Protests waren, wurde die FDJ-Kreisleitung informiert. Diese hatte zum gleichen Zeitpunkt wie die Arbeitsgruppe „Jugendfragen“ einen Instrukteureinsatz zur Verbesserung der FDJ-Arbeit in dem Betrieb durchgeführt. Die Arbeitsgruppe veranlaßte den Betriebsleiter, in ihrer nächsten Beratung über die auf den Protest hin eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde nicht nur eine formelle Änderung des Jugendförderungsplans, sondern eine grundlegende Veränderung der jugendpolitischen Arbeit im Betrieb erreicht. Ausgangspunkt dafür war ein Jugendforum, auf dem die Leitung des Betriebes mit den Jugendlichen beriet, wie die Initiative aller jungen Arbeiter entwickelt und gefördert werden kann und welche Aufgaben und Objekte ihnen in eigene Verantwortung übertragen werden.

In der gesamten Auswertung des Protests und der Feststellungen der Arbeitsgruppe „Jugendfragen“ ging die Leitung des Betriebes von dem Grundsatz staatlicher sozialistischer Leitungstätigkeit aus, daß die schöpferische Mitwirkung der Jugend in allen Bereichen zielgerichtet organisiert und gelenkt werden muß.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die ständige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwälten und örtlichen Organen große Bedeutung für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit hat.

HELENE HARTMANN, Staatsanwalt  
beim Staatsanwalt der Stadt Zwickau

## Klubgespräche zur Rechtserziehung Jugendlicher

Die Rechtserziehung der Jugend ist ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane. Wir haben insbesondere nach dem VIII. Parteitag der SED unsere rechtspropagandistische Arbeit unter der Arbeiterjugend verstärkt, um das bewußte Eintreten der Jugendlichen für die unbedingte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und ihre aktive Teilnahme an der Rechtswirklichkeit zu festigen, wie das auch § 5 Abs. 1 des Entwurfs des neuen Jugendgesetzes fordert.

In der Parteiorganisation der Bezirksstaatsanwaltschaft haben wir unsere rechtspropagandistische Arbeit kritisch analysiert und überlegt, wie wir die Rechtserziehung der Jugend, systematisch auf Schwerpunkte orientiert, durchführen können. Neben den bewährten Aussprachen mit Jugendlichen, Erziehern, Eltern und staatlichen Leitern in Auswertung erzieherisch bedeutsamer Jugendstrafverfahren haben sich drei Methoden herausgebildet, die fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendstaatsanwälte sind:

— regelmäßige Klubgespräche mit

jungen Arbeitern in einem Betrieb;

— Unterstützung des Staatsbürgerkundeunterrichts in der Berufsschule eines nach territorialen Gesichtspunkten ausgewählten Betriebes;

— rechtliche Schulung der Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppen.

Im folgenden sollen einige Erfahrungen aus den Klubgesprächen vermittelt werden:

Zunächst muß sich der Staatsanwalt über das Ziel der Gespräche und den Personenkreis, den er ansprechen will, klarwerden, um dann den geeigneten Jugendklub auszuwählen. Es war unser Ziel, regelmäßig mit jungen Arbeitern über die sozialistische Strafpolitik zu sprechen. Das vertrauensvolle Gespräch sollte problemreich sein und das Rechtsbewußtsein der Jugendlichen fördern. Gleichzeitig sollten sich die Gesprächspartner dazu äußern, wie sie die gesellschaftliche Wirksamkeit der Tätigkeit der Justizorgane beurteilen, insbesondere die Strafpolitik und die Maßnahmen zur Beseitigung von strafatbegünstigenden Bedingungen. Dazu brauchten wir einen politisch